



**Vorlage Nr.: 016/2021
öffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Betriebsausschuss	11.03.2021							
Verwaltungsausschuss	18.03.2021							
Rat der Stadt Langelsheim	25.03.2021							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Jahresabschluss und Pflichtprüfung 2019 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim und das Ergebnis der Pflichtprüfung werden zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 werden festgestellt.

Dem Betriebsleiter wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Wasserwerk:

Der Jahresgewinn in Höhe von 174.329,40 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen.

Abwasserbetrieb:

Der Jahresgewinn in Höhe von 17.878,19 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbetrieb wurde gemäß §§ 20 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) aufgestellt und entsprechend §§ 29 ff. EigBetrVO vom Wirtschaftsprüfungsbüro Höweler / Rischmann und Partner mbB, Braunschweig geprüft. Das Ergebnis der Pflichtprüfung wird im Rahmen der Sitzung des Betriebsausschusses am 11.03.2021 mit allen Beteiligten besprochen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 33 EigBetrVO in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG dem Rat vorzulegen.

Der Bilanzgewinn des Wasserwerkes in Höhe von 174.329,40 € (siehe Gewinn- und Verlustrechnung GuV 2019, Anlage 2a des Berichtes) soll (gem. Beschlussvorschlag) auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen werden.

Der Jahresgewinn des Abwasserbetriebes in Höhe von 17.878,19 € (siehe GuV 2019, Anlage 2b des Berichtes) soll (gem. Beschlussvorschlag) auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen werden.

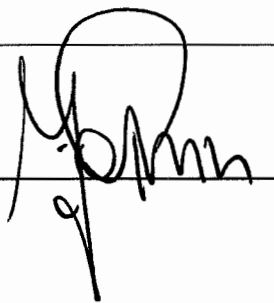
Der Wirtschaftsprüfer hat den Stadtwerken der Stadt Langelsheim aufgrund des Prüfungsergebnisses den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 (siehe Seiten 19-23 des Berichtes) erteilt:

„...Der Jahresabschluss entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019. Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat folgenden **Feststellungsvermerk** erteilt: *„Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie der Bestätigungsvermerk wurden zur Kenntnis genommen. Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.“*

Anmerkung:

Den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke in Dateiform übersandt. Der Bericht kann darüber hinaus in der Kämmerei angefordert werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by several loops and a long vertical stroke extending downwards.